

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 34.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. - S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S., Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag 19. März

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei übergeben sein.

1891.

Amtliches.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Jan. 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1890 bis 31. März 1891 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1891 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1891 bis 31. März 1892 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1891 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1891 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.) Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung.)

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April bis Juni, Juli bis September und Oktober bis Dezember 1891 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April ds. Js. auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Den 13. März 1891.

R. Oberamt. R. Kameralämter
Dr. Gugel. Reuthin, Altensteig u. Horb.

Nagold. Bekanntmachung.

Unter der Schafferde des Kaufmanns Jakob Fleishe in Oberjettingen auf Markung Pfondorf ist die Räudekrankheit festgestellt worden.

Den 17. März 1891.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betr. das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Hall, d) Ulm und e) Ravensburg 3monatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Freitag den 1. Mai 1891 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 3. April d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betr. Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

1) ein Geburtszeugnis;
2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer 2jährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;

3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;

4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;

5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund

unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885.)

Stuttgart, den 3. März 1891. v. D. W.

Die Schulstelle in Oberjesingen, Bez. Herrenberg, wurde dem Schullehrer Biber in Dellingen, Bez. Langenau, übertragen.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

** Nagold, 18. März. Im Laufe dieser Woche wird im hies. Seminar die jährliche Aspirantenprüfung vorgenommen. Zu derselben haben sich aus den Generalaten Heilbronn und Tübingen nur 39 junge Leute (statt früherer 50) eingefunden, welche die Ermächtigung zur Ausbildung für den Volksschuldienst erlangen möchten. Dem Vernehmen nach sollen 70% der zu Prüfenden, 26-27, als Präparanden aufgenommen werden. Von obigen 38 haben sich hier 8 für die Aspirantenprüfung vorbereitet.

Vondorf im Gäu, 15. März. Gestern fand die Abstimmung über die von der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, gutgeheißene Vereinigung einer Fläche der hiesigen Markung von ca. 100 Morgen statt und zwar mit folgendem Resultat: Die Zahl der Beteiligten ist 460 mit einem Steuerkapital von ca. 28 810 M. Hieron haben sich 245 mit einem Steuerkapital von 9259 M. für und 215 Beteiligte mit einem Steuerkapital von ca. 18 551 M. gegen das Projekt ausgesprochen. Die projektierte Feldbereinigung hat deshalb zu unterbleiben.

Deschelbronn, 14. März. Der König hat der hiesigen Gemeinde zu den Kosten der Erbauung eines neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 7000 M. bewilligt.

Tübingen, 15. März. Die Fleischpreise sind zur Zeit hier anerkennenswert niedrige, besonders im Vergleich zu anderen Städten. Eine größere Anzahl Metzger verkauft jetzt das Schweinefleisch zu 58 bzw. 50 S. das Pfund; Ochsenfleisch und Kalbfleisch kosten 66 bzw. 60 Pfennig, Rindfleisch 50, Mastrindfleisch 56 S. das Pfund.

Oberndorf, 17. März. Die Wahl des Abg. Fehr. v. Münch ist von der Wahlprüfungskommission des Reichstages für gültig erklärt worden.

Stuttgart. Gestern Dienstag früh um 9 Uhr fand in der St. Eberhardtskirche ein feierlicher Trauergottesdienst für Dr. Windthorst statt, desgleichen am Mittwoch früh um 8 Uhr ein solcher in der Marienkirche.

Stuttgart, 13. März. Herr Regierungsrat Mosthaf erhält in Japan 27 000 M. Gehalt, freie Wohnung und freie Ueberrahrt für sich und seine Familie. Er wird im Mai dahin abgehen.

Stuttgart, 13. März. (Samstag.) Heute kam in der zweiten Kammer der Kultusetat an die Reihe, der gegen das Vorjahr eine Mehrforderung von 705 260 M. aufweist. Eine Frage, die insbesondere für die größeren Städte von Bedeutung ist, ward von dem Abg. Stälin angeregt. Derselbe wies darauf hin, daß die vor vollendetem 14. Lebensjahre

Rantons
13jährigen

Sprache
e unterzu-
egen, eine

Sprache,
chulen be-
zunehmen.

neidern.,

März

Suppe,

h ■

en f.
Birt.
an Most
Obige.

Kaffee
alzburg,
teilhafteste
empfohlen
Sonditor,

esellen
bei hohem

ermeister,
eim.

unter an-

rling

amm."

ch.

für Küche-
kann so-
finden
baktion.

en wieder

idien

berzeit Ge-

rtplatz.

fe:

1891.		
10	7	—
91	9	60
80	—	—
62	8	50
31	8	70
28	7	—
32	6	—
80	8	60
1891.		
17	8	80
43	7	20
49	6	—
34	8	90
95	7	80
66	8	50

entlassenen Volksschüler in größeren Stabliements gleich nach der Entlassung aus der Schule suchen Arbeit zu finden. Die fähre dazu, daß die jungen Leute vielfach in ganz ungeeignete Lebensberufe gedrängt werden. Der Vorschlag, es möge eine zweite Konfirmation für den Herbst anberaumt werden, fand nicht viel Anklang, dagegen versprach der Kultusminister Dr. v. Sarwey der Frage in der Richtung näher zu treten, daß den Eltern empfohlen werde, resp. sie zu verpflichten seien, die Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre in der Schule zu lassen. — Die geforderten 30 000 M. zur Aufbesserung der Gehälter der evang. Geistlichen zur Gleichstellung der Stellen des Privatpatronats mit den Stellen königlicher Kollatur wurden anstandslos genehmigt. — Nach schonungsvoller Berührung einiger paritätischer Fragen, wie des schlichteren Besoldungsverhältnisses der katholischen gegenüber den evang. Pfarverwehnen, Repetenten der beiden Tübinger Stifte u., woran sich Domkapitular v. Ries, Prälat v. Wittich und Kanzler v. Weizsäcker beteiligten und Minister v. Sarwey betonte, wie sehr sich die Regierung angelegen sein lasse, in dieser Beziehung Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, nahm bei dem Kapitel über das landwirtschaftl. Institut Hohenheim Prälat v. Ege das Wort, um die überhand nehmende Einführung der Kollerei-Genossenschaften als schädlich für die Entwicklung der Kinder zu bezeichnen. Die Frage wird vermutlich beim Etat des Ministeriums des Innern nochmals aufs Tapet kommen.

Stuttgart, 15. März. Beim Etat der landwirtschaftlichen Schule Hohenheim brachte gestern der Abg. Freiherr v. Wöllwarth den Umstand zur Sprache, daß selbst diese Schule in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb einen Fehlbetrag habe, welcher ohne den 8—9000 M. ausmachenden Erlös für das Obst auf jährlich 12 000 M. anzuschlagen wäre. Das offenbare die gedrückte Lage der Landwirtschaft in trauriger Weise und zeige, wie notwendig die Getreidezölle seien. Die ganze Kammer, abgesehen von dem Abg. Friedrich Haubmann (Gerabronn) pflichtete ersichtlich diesem Ausspruch bei.

Stuttgart, 16. März. Wie ich mit Bestimmtheit erfahre, hat der Assistent des hiesigen Polytechnikums, Dr. Bauer, ein Antiacillin, Mittel gegen die Schwindsucht, entdeckt und dasselbe bereits zur Patentierung angemeldet. Dr. Bauer ist sehr vertrauensvoll und so darf man auf die weitere Entwicklung der Sache gefaßt sein.

Ludwigsburg, 15. März. Von der Stadtgemeinde wurden anlässlich der Feier des 175jährigen Bestehens des 3. Infanterieregiments Nr. 121 dem Regimentskommandeur 500 M. zur Bewirtung der Mannschaften am 18. März zur Verfügung gestellt, sowie die Einwohnerschaft zur Besichtigung eingeladen.

Brandfälle: Den 13. März in Mühlen a. N. (Horb) das Lagerhaus der Koherschen Spinnfabrik, in welchem die Wollvorräte aufgespeichert waren.

München, 16. März. Die Polizei verbot den hiesigen Apotheken jede Abgabe Koch'scher Lympe auch an Ärzte. (?)

Der Redakteur des „Frankfurter Journals“, Ritterhaus, der im vorigen Jahre eine Unterredung mit Bismarck hatte, veröffentlicht nachträglich Einzelheiten derselben. Bismarck sagte damals, er habe gehofft, daß die Rücksicht auf den Staatsrat, überhaupt auf Europa, den Kaiser veranlassen werde, die Arbeiter-Erlasse aufzugeben. Bismarck gab auch zu, daß die Herren Hartmayer, Besitzer der „Hamburger Nachrichten“, zeitweilig nach Friedrichsruh kommen. Ueber Miquel wies der Fürst einer bestimmteren Meinungsäußerung aus. Zu Ritterhaus sagte Miquel bezüglich der geplanten Kandidatur Bismarck's: „Ich würde das im Interesse des Fürsten für ein Unglück halten. Wie bedenklich, wenn er im Reichstage eine oppositionelle Haltung einnähme! Es würde sein Renommee gefährden. Miquel rühmte Caprivi als Staatsmann von allergrößten Fähigkeiten und als vollkommenen Ersatz für Bismarck.“

Kaiser Wilhelm wird nun auch als Schriftsteller vor die Öffentlichkeit treten. Nach einer Meldung der „Hamburger Reform“ hat der Monarch ein Werk „Die Geschichte Kaiser Wilhelms I.“ vollendet, das aus zwei Bänden besteht. Das Werk, welches nur in 200 Exemplaren erscheinen soll, ist ausschließlich für die regierenden Fürsten Europas und die königlichen Familienmitglieder bestimmt. Außerdem werden die deutschen Staatsbibliotheken je ein Exemplar erhalten. Der Kaiser habe den Text unter Geheimrat Hinzpeters Beihilfe fertiggestellt und vielfach handschriftliches Material des Fürsten Bismarck zu Grunde gelegt.

Berlin, 14. März. Präsident von Levetzow widmet Windthorst einen warmen Nachruf. Er hebt die ungewöhnliche Geistesstärke, Arbeitskraft, Gewandtheit, die Gabe, sich Einfluss zu verschaffen und

auszuüben, das Gewicht seines Wortes auf allen Seiten des Hauses, die Liebeshwürdigkeit im persönlichen Verkehr hervor. Kaum Jemand im Reichstage werde so vermisst werden, wie die verehrte „kleine Exzellenz.“

Berlin, 16. März. Das Leichenbegängnis Windthorst's erfolgt Mittwoch vormittags 9 Uhr in Hannover. Die Leiche wird in feierlichem Zuge vom Bahnhofe Hannover nach der Marienkirche übergeführt und nach einem feierlichen Trauergottesdienst in der vor dem Hochaltar errichteten Gruft beigesetzt.

Berlin, 16. März. Die Zentrumsfraktion reist morgen Abend mittels Extrazuges in corpore zur Besetzung Windthorst's nach Hannover.

Alle Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses sandten Kränze außer den Sozialdemokraten. Namens dieser sprach Singer offiziell dem Grafen Ballestrem, dem Vorsitzenden der Reichstagsfraktion des Zentrums, sein Beileid aus und fügte hinzu, seine Partei werde auch an der Leichenfeier teilnehmen.

Sehr interessant ist das Urteil, das einst ein Lehrer Windthorst's auf dem Gymnasium über ihn in folgende Worte gefaßt hat: „Eine kleine häßliche Bestie, aber ein großgeschneiderter Kopf von ungemeiner Schkraft und trotz seines häßlichen Wesens von rührender Pietät.“ Die spätere Zeit hat dieses Urteil in allen seinen Teilen voll bestätigt.

Berlin. Die nächstliegende Frage ist die, wem für die Folgezeit die Führung der Zentrumsfraktion zufallen werde. Die Entscheidung dürfte, wie die „Z. N.“ hört, auf den Abgeordneten Dr. Porisch fallen, welcher bereits häufig die Vertretung Dr. Windthorst's übernommen hat. Dr. Porisch ist Rechtsanwalt, Notar und fürstbischöflicher Konsistorialrat in Breslau. Er vertritt im Reichstage den Wahlkreis 11 Breslau.

Nach der „Post“ wird Graf Ballestrem der Führer des Zentrums im Reichstage und v. Heeremann im preuß. Abgeordnetenhaus.

In seiner Rede bei Eröffnung der Berliner Schulkonferenz hat der Kaiser bekanntlich betont, daß unter den jungen Leuten, welche das Gymnasium besucht haben, ein außerordentlich starker Teil nicht brauchbar für den Militärdienst sei. Bei dem 81. Infanterieregiment hatten sich, wie die „Zeff. Ztg.“ meldet, 57 junge Leute als Einjährig-Freiwillige gemeldet. Von diesen wurden aber nur 21 körperlich brauchbar befunden. Das ist ein schlagender Beweis für die Nichtigkeit der kaiserlichen Worte.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts Dr. v. Stephan, der vor einigen Tagen einen Anfall von Influenza zu überleben gehabt hat, hat sich nach Karlsbad begeben, um eine Brunnenkur dajelbst zu benützen.

Berlin, 12. März. Graf Jedlitz, Kultusminister, ist im Jahre 1837 geboren; er ist Major a. D. und Besitzer eines Guts in Niederschlesien. Jedlitz besitzt große rednerische Befähigung und man rühmt ihm außerordentliche Gewandtheit und Schuelligkeit bei Orientierung in ihm bisher fremden Materien nach. Persönlich soll er ein Mann von sehr liebeshwürdigem Wesen sein. Als Nachfolger Gohlers dürfte es ihm nicht sonderlich schwer fallen, das Vertrauen der Katholiken zu erwerben.

Der neue Kultusminister ist schon mehrmals als Ministerkandidat in Frage gewesen, einmal war er vom Fürsten Bismarck zum Nachfolger des Herrn v. Puttkamer in Aussicht genommen und später sollte er auch Landwirtschaftsminister werden.

Deutscher Reichstag. (Freitagssitzung.) Präsident v. Levetzow teilt dem Hause den Dank des Prinzregenten Luitpold von Bayern für die Glückwünsche des Reichstages zu seinem 70. Geburtstag mit. Dann wird in die dritte Beratung des Reichshaushalts für 1891/92 eingetreten. Beim Etat des Auswärtigen Amtes ersucht Abg. Richter (freis.) um Vorlegung des Vertrages mit dem Bolff'schen Telegraphen-Bureau in Berlin, auf Grund dessen die Bolff'schen Depeschenfrüher als andere Privatdepeschen befördert wurden. Staatssekretär v. Marschall erwidert, ein besonderer Vertrag hierüber bestehe nicht. Die Bevorzugung erfolge, einmal weil das Auswärtige Amt ein Interesse daran habe, über die Vorgänge im Auslande schleunige Nachrichten zu erhalten, und dann, weil es im Interesse des Amtes liege, wichtige politische Erklärungen schnell verbreiten zu können. Abg. Richter betont, daß das Bolff'sche Bureau auch im Dienste von Börsenleuten stehe und sich deshalb die Errichtung eines staatlichen Bureaus empfehle. — Reichskanzler v. Caprivi erwidert auf eine Anfrage, daß die Abfertigung deutscher Schiffe nach Chile nicht möglich sei, wenn nicht besondere Schiffe ausgerüstet würden. Indessen hätten die 8 dort bereits anwesenden englischen Schiffe auch nicht die Beschädigung englischen Eigentums

verhindern können. — Beim Militärretat kommt Abg. Bebel (Soz.) auf die Soldaten-Mißhandlungen zu sprechen und schildert diese Verhältnisse in sehr düsteren Farben. Kriegsminister v. Kattenborn bezeichnet die Bebel'schen Ausführungen als sehr übertrieben. Einzelne unliebsame Vorfälle würden sich ja wohl nie vermeiden lassen, aber schon heute werde strenge darauf gesehen, daß allen Soldaten ihr Recht werde.

Der Figaro bestätigt aufs neue, daß die Abberufung des Botschafters in Berlin, Herbertte, bevorstehe. Die letzten Ereignisse hätten indes nur den Vorwand gegeben, die Abberufung selbst sei längst beschlossen.

Schweiz.

Bern, 16. März. Die Volksabstimmung, betreffend den Ruhegehalt der eidgenössischen Beamten, wurde mit 342 137 gegen 90 641 Stimmen verworfen. Die Volksabstimmung im Kanton Luzern über Anbahnung einer Verfassungsrevision wurde mit 15 600 gegen 10 166 Stimmen verworfen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 16. März. Infolge der Eistauung bei Mohacs sind viele Gemeinden im Pester Komitat in großer Gefahr. Boghizlo ist seit gestern überschwemmt. In Solt sind über 200 Häuser eingestürzt. In Szegedin und Temesvar verlief sich die Eismasse schadlos.

Frankreich.

Paris, 16. März. General Campenon ist im Alter von beinahe 72 Jahren gestorben. Er war dreimal Kriegsminister der Republik. Im Senat, dessen Mitglied der General war, gab Kriegsminister Freycinet der tiefen Erschütterung Ausdruck, welche die Armee bei der Nachricht seines Todes empfinden werde.

Italien.

Der Papst war von der Nachricht vom Tode Windthorst's stark betroffen; er soll geäußert haben: „Die Kirche hat einen ihrer stärksten Kämpfer verloren.“ Der Vatikan wird eine Totenmesse abhalten lassen.

Rom, 15. März. Der Papst dispensierte die Gläubigen für den Monat März von den strengen Fasten, weil die Influenza wieder in Rom aufzutreten scheint.

Rom, 16. März. Die Radikalen feierten gestern in allen Städten Italiens den 19. Todestag Mazzini's.

Rom. Die an ital. Staatsbürgern in New-orleans verübte Lynchjustiz hat große Erregung hervorgerufen. Man fordert Genugthuung, und „Popolo Romano“ spricht die Hoffnung aus, daß dieselbe rasch und voll gegeben werde. (s. u.)

Amerika.

Necht amerikanisch ist es in der Nacht zum Sonnabend in New-orleans zugegangen. Die Jury hatte am Freitag die der Ermordung des Polizeichefs Hennessy angeklagten sechs Sizilianer freigesprochen. Darauf hielten Hennessy's Freunde in der Nacht ein Meeting ab; es wurden an die Menge Reden gehalten, worauf eine aus mehreren Tausend Personen bestehende Menge die Waffenläden plünderte und eine Hintertüre des Gefängnisses erbrach. Die sechs Sizilianer wurden in ihren Zellen erschossen, zwei an der Ermordung angeblich ebenfalls beteiligte Knaben jedoch verschont. Die Menge erbrach darauf noch andere Zellen und erschoss 5 weitere Gefangene, trotzdem dieselben um Gnade flehten. Drei Leichen von Sizilianern wurden an Laternenposten aufgeknapft und von tausend Kugeln durchbohrt. Die Menge suchte dann den Privatdetektiv Omalley auf und bedrohte die Geschworenen mit dem Tode. Viele hervorragende Bürger haben an der Erbrechung des Gefängnisses Teil genommen. Die Stadt befindet sich in fürchterlicher Aufregung und es sind Staatsstruppen aufgezogen, um der Polizei bei Aufrechterhaltung der Ordnung beizustehen.

Beste Bezugsquelle für Barkin & Hamngarn

reinwoll. u. wadelfertig ca. 140 cm breit à Wa. 1.95 Pf. p. Melbis 8.75 verenden jedes beliebige Quantum portofrei direkt an jedermann Barkin-Fabrik-Depôt Oettinger & Co., Frankfurt a. M., Muster-Auswahl umgehend franko.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen, in heißer Milch aufgelöst und während des Tages wiederholt genommen, leisten bei Influenza-Epidemien treffliche Dienste. Durch ihre ausgezeichnete Wirkung auf die affizierten Atmungsorgane werden die Heftigkeit, die Beschwerden und die Dauer der Krankheit sehr gemildert resp. gekürzt. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien à 85 Pf. Erhältlich in Nagold bei H. Lang, Conditior.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Nagold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.



Konkurs-Gröffnungen.

In den nachstehend bezeichneten Konkursen ist der Eröffnungsbeschluss ergangen. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besiz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zu dem unten, in Spalte 7, bemerkten Tag Anzeige zu machen.

1. Konkursgericht.	2. Name, Stand u. Wohnort des Gemeinschuldners.	3. Tag und Stunde der Konkursöffnung.	4. Name, Stand und Wohnort des ernannten Konkurs-Verwalters.	5. Tag, an welchem die Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bei dem Konkursgericht endigt.	6. Termin vor dem Konkursgericht.		7. Tag, an welchem die Frist zur Anzeige bei dem Konkursverwalter endigt.	8. Bemerkungen.
					a) zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über Beibehaltung eines Gläubigerausschusses und einzutretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände.	b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.		
K. Amtsgericht Nagold.	Weif, Jakob, verh. Bauer von Wildberg, entwichen.	16. März 1891, nachmitt. 6 1/2 Uhr.	Gerihtsnotar Herrgott in Nagold.	18. April 1891.	Mittwoch den 15. April 1891, vormittags 10 Uhr.	Montag den 27. April 1891, vormittags 10 1/2 Uhr.	4. April 1891.	Zur Urkunde: Amtsrichter Lehmann.

Revier Nagold.
Erntewieden-Verkauf.
Am Samstag den 21. d. M., vormittags 10 Uhr, werden aus dem Staatswald Schloßberg 10 400 Stüd Erntewieden verkauft. Zusammenkunft bei der schönen Eiche.

Revier Altensteig.
Brennholzverkauf.
Am Freitag den 20. März, nachm. 2 Uhr, auf dem Rathaus zu Ebhausen aus Ronnenwald, Abt. Roggenrain, Schelmenrain und Abt. Hochwald: Nadelholz Km. 70 Prügel und Anbruch, 658 Reifig und 3 Loose Schlagraum.

Revier Pfalzgrafenweiler.
Brennholz-Verkauf.
Am Montag den 23. März, vorm. 10 Uhr, auf dem Rathaus zu Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Findelbuckel, Sauteich, Sauriß, Eichenrieth, Baumplatz, Leimengrube, Leimenwald und Holländerweg:
Km.: 3 buchene Spälter, 474 buchene Scheiter, 1023 dto. Anbruch, 19 Nadelholzscheiter, 147 dto. Anbruch.

Ipselshausen.
Pang- und Sägholz-Verkauf.
Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 23. März, von morgens 8 1/2 Uhr an 296 Stüd Pang- und Sägholz mit 248,29 Fm., worunter schönes Rüblerholz, sowie 62 Stüd Forchen, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Zusammenkunft im Ort.
Den 18. März 1891.
Gemeinderat.

Oberthalheim.
Jagd-, und Fischwasser-Verpachtung.
Am Samstag, den 21. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, wird die hiesige Gemeindejagd und Fischwasser auf weitere 6 Jahre auf dem Rathaus hier verpachtet, wozu Liebhaber einladet.
Den 13. März 1891.
Schultheißenamt. K l i n f.

Revier Calmbach und Langenbrand. Stangen-Verkauf.

Aus dem Revier Calmbach am Montag den 23. März, morgens 11 1/2 Uhr, kommen auf dem Rathaus in Calmbach aus den Abteilungen Gattbrunnen, Plattenkopf, Bragenstich, Weißer und Roter Sol des Distrikts Eiberg nachstehende **lichtene** Stangen zu massenweisem Verkauf: Werkstangen: I. Cl. 25, II. Cl. 120, III. Cl. 200, IV. Cl. 85; Hopfenstangen: I. Cl. 2550, II. Cl. 4600, III. Cl. 580, IV. Cl. 8600, V. Cl. 26000; Reißstangen: (zu Rebspählen geeignet) III. Cl. 12330, IV. Cl. 860, V. Cl. 5100 Stüd. Die Stangen sind sehr schön und schlank. Entfernung von den Stationen Calmbach, Rothenbach und Höfen, der Enzthalbahn 4 bis 8 Kilom.
Ferner vom Revier Langenbrand aus den Staatswaldungen: Unteren und Oberen Förtelberg, Delschläger und Streuwies des Distrikts Hergstberg: 360 Stüd Hopfenstangen I. Cl., 550 II., 320 III., 510 IV., 1470 V. Classe; 1700 Rebspähle (Reißstangen III. und IV. Cl.) und 680 Bohnensteden.
Sämtliche Stangen sind an die Wege angerückt; gute Abfuhr nach Höfen und Calmbach auf 2/7 Kilom. Entfernung.

Verkauf eines Hauses auf den Abbruch.

Das der K. Eisenbahnverwaltung gehörige, von Christian Sautter erworbene Wohnhaus Nr. 6, am Wolfsberg dahier, wird **Samstag, den 21. d. Mts., nachmittags 2 Uhr,** auf den Abbruch verkauft.
Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Beginn der Verhandlung bekannt gegeben, können aber auch vorher auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.
Nagold, den 14. März 1891.
K. Bahnbauaktion. Kübler.

Gündringen, O. Horb. Lang- u. Klobholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 23. März, von morgens 9 Uhr an, 250 St. Lang- und Klobholz mit 165 Fm. Zusammenkunft im Ort.
Gemeinderat.

Horb. Pang-, Sägholz- und Derrbstangen-Verkauf.

Aus dem Spitalwald bei Salzstetten kommen am **Dienstag, 24. März d. J.,** vorm. 9 Uhr im „Engel“ in Salzstetten im öffentl. Auffreich zum Verkauf.
Langholz:
10 Stämme I. Klasse mit 27,05 Fm.
46 " II. " " 75,23 "
176 " III. " " 161,02 "
880 " IV. " " 366,77 "
358 " V. " " 84,80 "
Sägholz:
2 Klöße I. Klasse mit 1,69 Fm.
20 " II. " " 10,17 "
51 " III. " " 20,01 "
376 Stüd Derrbstangen.
Den 16. März 1891.
Stiftungsverwaltung: Schanz.
Nagold.

Fahrnis-Verkauf.

Am Freitag, den 20. März, (Mar. Verk.), von vorm. 9 Uhr an, verkaufe ich gegen bare Bezahlung:
Möbel, Küchengechirr, 1 vollst. Bett, Uhren, Faß und Bandgeschirr, Leibweißzeug und allgemeiner Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen sind.
Frau Bahnmeister Weif.

Nagold. Für Konfirmanden!

Pathen- (Dötes-) Briefe
in schöner Auswahl, sowie
esang-Bücher,
bunden, empfiehlt die
W. Zaiser'sche Buchh.

DIE KATARRHE
der **Lunge, des Kehlkopfs, des Rachens** und der **Nase** (Schnupfen)

können nur geheilt werden, wenn die Ursache der Erkrankung, die **Entzündung der Schleimhaut**, beseitigt wird. Das einzige Mittel, welches auf den Entzündungsprozess einwirkt, die Heilung bewirkt und nur in der Verwendung desselben, in einer höchst zweckmäßigen Verbindung mit anderen Mitteln ist der Grund zu suchen, daß sich die

Apotheker W. Voss'schen Katarrhpillen

welche neuerdings wesentlich verbessert wurden, unter Verzicht auf alle Zusätze von Glycerin und unübertroffenes Heilmittel gegen fast alle katarrhalischen Entzündungen der Luftwege und deren Folgezustände wie Heiserkeit, Husten, Schleim-Absonderung (Nasenausfluß) etc. erweisen haben. **In sehr kurzer Zeit, oft nach wenigen Stunden wird die Entzündung der Schleimhaut gehemmt oder aufgehoben und hierdurch der qualvolle Husten, lästige Schnupfen etc. beseitigt. — Alle übrigen sog. Katarrhmittel beschwichtigen wohl vorübergehend einzelne Erscheinungen des Katarrhs, sie lindern z. B. das Gefühl von Brennen, Kratzen, Trockenheit im Halse, oder erleichtern auch den Auswurf, den Katarrh aber heilen sie nicht.**

Man achte hierauf, daß jede Dose die obersichende Schutzmarke und der Beschriftung des unterzeichneten Apothekers enthält.

trägt. Alle andere verpackten Dosen sind unecht. — Preis Mk. 1.— in den Apotheken.

W. Voss



N a g o l d.
 Eine bessere Familie des Kantons Neuchâtel wünscht ihren 13jährigen Sohn zur Erlernung der deutschen Sprache bei einer anständigen Familie unterzubringen und erbietet sich dagegen, eine Tochter zur Erlernung der französischen Sprache, welche auch die dortigen Schulen besuchen könnte, in Taich anzunehmen. Nähere Auskunft erteilt: Gottlob Holzapfel, Schneidern., im R. Postgebäude.

N a g o l d.
 Nächsten **Freitag** und **Samstag** den 20. und 21. d. Mts.
Metzel-Suppe,
 nebst gutem Stoff bei **W o s e r z.** grünen Baum.

N a g o l d.
 Süße **Zwetschgen** empfiehlt **Chr. Bucher.**
Wer Hopfendraht wünscht, möge es in der Bülde anzeigen bei **R. Theurer, Nagold.**

N a g o l d.
 Unterzeichneter verkauft im Auftrag des Abraham Scholder
1 Hopfenacker,
 23 Ar im obern Kreuzerthal,
1 Acker
 mit ewigem Klee,
 47 Ar 18 □-Meter,
 an der Rohrdorfer Steige.
W. Günther z. Schwanen.

Emmingen.
1 Braunwallach,
 12jährig, zu jedem Zug tauglich, verkauft wegen Wegzugs nächsten Freitag den 20. März, mittags 12 Uhr, **Karoline Müller.**

Tüll-Hüte
 neuester Façon, versendet von 6 M an, moderne runde Stroh-Hüte von 3 M 60 S an, franko, in reicher Auswahl bei **Frl. Emilie Zahn, Calw.**

N a g o l d.
 ging am Sonntag von Ebhausen nach Nagold eine **Gronatbroche.** Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung bei der Red. d. Bl. abzugeben.

N a g o l d.
 Für die rühmlichst bekannte und solide **Uracher Naturblei** nehme ich auch dieses Gegenstände zu pünktlich an **Gottlob**

Osterhasen und Ostereier,

giftfreie Eierfarben und Schlotter

in grosser Auswahl bei sehr billigen Preisen empfiehlt

Nagold, Hch. Gauss, Conditor.

N a g o l d.
 Als passende Geschenke
zur Konfirmation
 empfiehlt sein assortiertes Lager in **Bijouterie-, Galanterie-, Leder-, Horn- und Toilette-Waren** bei äusserst niedergestellten Preisen **Jakob Luz.**

N a g o l d.
Swigen und dreiblättrigen Klee-Samen, Gelbklee-, Weisklee- und Schwedenklee-Samen, Ungarische Saatwicken, Grassamen und Grassamen-Mischung
 empfiehlt in feidefreien keimfähigen Qualitäten billigt **Gottlob Schmid.**
 PS. Mein dreiblättriger Klee-Samen ist hiehländische Ware, die vorzüglich in unser Klima paßt und für die ich jede Garantie übernehme. Der Obige.

M. 1.80. Abonnement II. Quartal 1891 bei der Post ohne Zuschlag frei ins Haus geliefert.

Inserionspreis 15 Pfg. die Zeile. Erscheint 7mal wöchentlich nebst 3 Unterhaltungsblättern. Ferner 1mal monatlich die Gemeinnützigen Blätter gratis.

Probekblätter stehen kostenlos zur Verfügung.

In den Beilagen stets gediegenes Feuilleton.

Billigste und meistverbreitete Zeitung in Württemberg, Baden u. Hohenzollern, sowie den angrenzenden Ländern.

Erfolgreichstes und billigstes Publikations-Organ.

Schwarzwälder Boten in Oberndorf a. Neckar.
 Auflage 25 000.

N a g o l d.
Sonnen- & Regenschirme
 empfiehlt **Chr. Bucher.**

N a g o l d.
Swigen und dreiblättrigen Klee-Samen, Weiskleesamen, Schwedenklee-Samen, Gelbkleesamen, Sparsette, ungarische Wicken, engl. Raygras und Grassamenmischung,
 feidefrei und in nur besten keimfähigen Qualitäten

N a g o l d.
Dankfagung.
 Als Reinertrag des von Frau Dr. Ruding, Witwe, und ihren Schülerinnen veranstalteten Bazar's sind dem Unterzeichneten für Arme und Wohlthätigkeitszwecke 300 M übergeben worden. Diefür sagt allen Mitwirkenden auch öffentlich herzlich Dank **Den 18. März 1891. Stadtschultheiß Brodbeck.**

N a g o l d.
2 fleißige Arbeiter
 können sofort eintreten bei **G. F. Harr.**

N a g o l d.
 Einen ordentlichen **kräftigen Knaben** nimmt in die Lehre **R. Theurer, Hufschmid.**

N a g o l d.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen geordneten Jungen nimmt in die Lehre auf **Reiderhändler Raaf.**

Altensteig.
 Einen ordentlichen, kräftigen **Jungen** nimmt in die Lehre **M. F. Roh, Gipser u. Maler.**

N a g o l d.
 Ein ordentliches **Mädchen** von ungefähr 17 Jahren sucht auf Georgii; wer? — sagt die Redaktion.

Wunderbar ist der Erfolg
 Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke zc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von: **Bergmann's Lillienmilch-Seife** von Bergmann & Co. in Dresden, Vorrätig à Stück 50 S bei **G. W. Zaiser.** Vom Raucher dem Freunde empfohlene wird der **Holländ. Tabak 10 Pfd.** fl. 8 Mk. täglich bei **B. Becker in Seesen a. Harz** nachbestellt. (Notariell erwiesen.)

Dampf-Wasch-Maschinen,
 unübertroffen größte Schonung der Wäsche, da dieselbe nicht gerieben wird, billigt bei **O. Richter, Nagold.**

N a g o l d.
Milchhäfen
 in bekannter schöner Ware sind wieder vorrätig. **Gottlob Schmid.**